

Beschlussvorlage 203/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
12.12.2016	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
14.12.2016	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wohnungsbaugenossenschaft „Bauhilfe“, eG Haßloch; Beendigung der Mitgliedschaft

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft des Landkreises Bad Dürkheim in der Wohnungsbaugenossenschaft „Bauhilfe“ eG Haßloch zum 31.12.2017 zu kündigen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens
Produktsachkonto:	61202.13190000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 05.12.2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Landkreis Bad Dürkheim ist Mitglied in der Wohnungsbaugenossenschaft „Bauhilfe“ eG Haßloch.

„Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck).“

Der Genossenschaftsanteil besteht aus 100 Anteilen je 260,00 Euro. Der Gesamtanteil beträgt daher 26.000,00 Euro.

Die Genossenschaftsanteile wurden ursprünglich im Rahmen der Rechtsnachfolge vom ehemaligen Landkreis Neustadt/Wstr. übernommen.

Bis zum Geschäftsjahr 2007 schüttete die Genossenschaft eine jährliche Dividende von zuletzt 1.040,00 Euro aus.

Der Landkreis nimmt keinerlei Einfluss auf die Geschäftspolitik der Genossenschaft. Der Genossenschaftsanteil stellt daher lediglich eine Finanzanlage dar und ist mit dem Wegfall der Dividendenausschüttung als unwirtschaftlich anzusehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mitgliedschaft des Landkreises Bad Dürkheim in der Wohnungsbaugenossenschaft „Bauhilfe“ eG Haßloch zum 31.12.2017 zu kündigen.

Gemäß § 7 der Genossenschaftssatzung kann die Kündigung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen und muss mindestens 1 Jahr vorher schriftlich erklärt werden.